Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 5. März 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Wir bitten die verehrl. Leser, den Ausfall der „Kirchenchronik" gütigst zu entschuldigen; dieselbe folgt in der nächsten Nummer.

„Die religiöse Verbindung der Katholiken Deutschlands und der Schweiz im gegenwärtigen Kulturkampfe."

Dies ist der Titel und das Thema der in der vorletzten Nummer unseres Blattes angezeigten Rede des hochwst. Bischofs Dr. Greith, aus der wir, unserm Versprechen gemäß, den verehrl. Lesern der Kirch. Ztg. einige Goldkörner vorlegen wollen.

* * *

In Deutschland wie in der Schweiz sind bekanntermaßen die Versucher an die Katholiken herangetreten mit dem gleisnerischen Anerbieten: Wir lassen Euch Eure katholische Kirche, aber gebt Euererseits den Papst auf, diesen können wir nicht brauchen, für uns soll der Staat Alles in Allem sein! Wenn Ihr eingeht in diesen Friedensschluß, dann werdet Ihr Ruhe und Gleichberechtigung für Euch und Euere Kinder finden; wenn nicht — dann habt Ihr den fortgesetzten Kampf und Bedrückung in Aussicht, und Trübsale und Leiden jeder Art werden Euer Loos und Euer Antheil sein!" Allein die Katholiken Deutschlands und der Schweiz waren nicht verlegen, diesem Anerbieten ein donnerndes „Nein" entgegenzuhalten; ihre Antwort lautete: „Da, wo der Papst — ist auch die katholische Kirche, eine andere kennen wir nicht." ..... In beiden Ländern haben die Versucher den Katholiken das weitere Angebot gemacht: „Gebt Euch zufrieden, Ihr Katholiken, wir wollen Euch volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewähren, laßt aber Euererseits die kirchliche Autorität bei Seite und denket und glaubt in religiösen Dingen was Ihr wollt, je minder desto besser! Denn in Sachen des Glaubens nach einer Autorität sich richten — knechtet den menschlichen Geist, hält ihn ab von jeder freien Forschung und macht den Fortschritt in den Wissenschaften und der Bildung unmöglich!"

Sonderbare Zumuthung! Wir sollen die höhere Autorität in der Erkenntniß göttlicher Dinge verwerfen und gleichzeitig uns der Autorität ungläubiger Tonangeber unterwerfen..... Nein, die Katholiken durchschauten den ganzen Plan, der in dem an sie gestellten Anerbieten liegt und kein anderer ist, als die katholische Kirche, dieses große und lebendige Ganze in lauter Atome aufzulösen und sie selbst als geordnetes Ganzes von dem Erdboden verschwinden zu machen. Was antworteten sie? Ja, wir nehmen die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Ihr uns bietet, für uns an, aber im ehrlichen Sinn und Geist und in allen ihren Folgerungen für uns und Euch! Wie wir allen andersgläubigen Mitbürgern sie gönnen, so verlangen wir volle Gewissensfreiheit auch für uns! Zufolge dieses unseres Glaubens und unserer religiösen Ueberzeugung verlangen wir freie Gottesdienstübung, die für uns Katholiken in der Theilnahme an der Darbringung des heiligen Meßopfers besteht. Dieser unser Opfercult aber erfordert Priester, welche gültig und rechtmäßig den Gottesdienst abzuhalten im Stande sind, die Priester setzen ihrerseits wieder rechtmäßige Bischöfe voraus, welche die apostolische Gewalt in ihrer Würde besitzen, Priester zu weihen und in den Weinberg des Herrn auszusenden, um giltig und rechtmäßig ihre priesterlichen Verrichtungen auszuüben, und die Bischöfe ihrerseits sind durch unseren Glauben angewiesen, sich an den römischen Papst, den sichtbaren Mittelpunkt der katholischen Einheit auf's Engste anzuschließen! Laßt uns diesen Gottesdienst mit dem heiligen Opfer, laßt uns die Priester und die Bischöfe und unseren heiligen Vater den römischen Papst, — dann ist für uns Katholiken die Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Wahrheit; wenn nicht, dann sinkt sie für uns zu einer leeren Täuschung und Illusion herab!

* * *

Noch wird in der Stiftsbibliothek von St. Gallen das Missionsbüchlein unseres großen Glaubens- und Landesvaters, des hl. Gallus, aufbewahrt, worin er unter vielen andern Fragen auch folgende stellt und beantwortet — die eine Frage: „Wer war der erste Papst?" und Gallus beantwortet sie mit den Worten: „Der erste Papst war der heil. Petrus!" — und er stellt die zweite Frage: „Wer ist der Papst?" und seine Antwort lautet: „Der Bischof der Stadt Rom ist der Papst!" Also, wie der heilige Gallus schon unter den Merowingern gelehrt, ist der Papst oder das Oberhaupt der katholischen Kirche der Nachfolger des Fürstapostels Petrus, und der jeweilige Bischof der Stadt Rom ist der wirkliche Papst derselben! Diese Lehre hat der Apostel Alemanniens schon in seinen Tagen den deutschen Völkerschaften diesseits und jenseits des Bodensees verkündet, und sein Führer und Lehrer

Columban hat sie in seinen Briefen an Papst Bonifacius IV. noch viel eingehender und schlagender ausgesprochen. Und seitdem, meine Herren, sind beinahe 1300 Jahre in der Geschichte vorübergegangen; die Gesetzbücher der Völker, die Lehrsysteme und Institutionen der Menschen sind inzwischen hundertmal geändert worden oder ganz verschwunden; ganze Nationen sind abgetreten von dem Schauplatze der Welt; nur die Wahrheit blieb unverändert, weil sie ewig ist; nur der Lehrsatz von dem Primate des römischen Papstes in der hierarchischen Ordnung der Kirche ist mit allen andern katholischen Glaubenswahrheiten sich selbst gleich und derselbe geblieben, wie er vor Alters war.

* * *

Auch in der Schweiz hat der verhängnißvolle Irrthum den Sieg errungen, der da meint, der Staat sei die einzige berechtigte Existenz und Quelle aller Rechte und Gewalt in der sozialen Ordnung, und ihm gegenüber habe die Kirche für ihr Dasein und Wirken weder eigenes Recht noch Selbstständigkeit und Freiheit für sich zu beanspruchen. Ganz anders dachten freilich die Stifter der Eidgenossenschaft. Nicht der Staat für sich allein, sondern der Staat mit der Kirche einträchtig verbunden und beide in selbstständige Kreise ausgeschieden — diese Zwei vereint — war ihnen und nannten sie das Vaterland. Diese soziale Ordnung in der Christenheit hat, wie überall, so auch bei uns die Freiheit, den Frieden und das Glück der Völker viele Jahrhunderte lang erhalten und gesichert. Eine pantheistische Weltanschauung hat die christliche Rechts- und Lebensordnung beinahe vollständig aufgehoben; staatliche Behörden erlassen, ohne die katholische Kirche zu vernehmen von sich aus Gesetze und Statuten in Sachen der katholischen Kirche, Gesetze und Statuten, welche der Glaubenslehre und Grundverfassung derselben diametral entgegenstehen.. Majoritäten, die schon durch ihre Religionsverschiedenheit den Katholiken als Gegner gegenüberstehen, richten und verfügen nach ihren Anschauungen und ihrem Gutdünken über die kirchlichen Dinge, die Stifte und Klöster, die Schulen und Lehranstalten der Katholiken. Die völkerrechtliche itio in partes bei Verhandlungen über confessionelle Angelegenheiten, welche die alten Friedensverträge statuirten, wurde zur schweren Rechtsverkümmerung der Katholiken vollständig beseitigt; die notorischen Gegner der Kirche sitzen über die Kirche zu Gericht, schreiben ihr Gesetze vor und bestimmen nach diesen die Rechtsverhältnisse und Geschicke derselben. Wer kann sich daher wundern, daß unter der Herrschaft dieses neuen Rechts Stifte und Klöster zertrümmert wurden, die von den ältesten Zeiten an mit der Geschichte unseres Vaterlandes auf das Engste verbunden, Kultur, Bildung und religiöses Leben unter dem Volke verbreitet haben? Wer kann sich wundern, daß man das für kirchliche Schul- und Armenzwecke der Katholiken gestiftete Vermögen als Staatsgut erklärte, die Millionen Kirchen- und Klostergüter zu Handen nahm und den kantonsangehörigen Katholiken es dann überließ, den Weg des Almosensammelns zu beschreiten, um für Gottesdienst und Seelsorge die unerläßlichen Ausgaben bestreiten zu können?

* * *

Wie in Deutschland, so begegnen wir auch bei uns dem unabsehbaren Zuge der um der Gerechtigkeit willen Verfolgten, jener Trauernden und Weinenden, die der Herr selig preist... Wir sahen unter ihnen erlauchte Bischöfe, die in die Verbannung gestoßen, musterhafte Priester, die ihren Heerden gewaltsam entrissen wurden, ganze Gemeinden, die ihrer Kirchen verlustig gemacht, Jahre lang der Wohlthat des Gottesdienstes und einer geordneten Seelsorge entbehren mußten, Schaaren von Kindern, die ohne religiösen Unterricht dahinlebten, Kranke, die in ihren Leiden vergebens nach den Tröstungen der Religion schmachteten; und bei diesem Trauerzuge machten selbst die Todten sich bemerkbar, die, ohne der Ehre und der Segnung eines kirchlichen Begräbnisses theilhaftig geworden zu sein, hinuntersteigen mußten in das Grab. Trotz alledem, meine Herren, waren diese harten Bedrängnisse und Leiden nicht im Stande, die Loyalität der schweiz. Katholiken auch nur einen Augenblick wankend zu machen. Sie wußten, daß ihre Väter die Stifter der Eidgenossenschaft waren, und blieben ihrem Vaterlande mit unerschütterlicher Treue ergeben; sie haben den Gesetzen und Obrigkeiten in allen erlaubten Dingen den schuldigen Gehorsam entboten und die Marken der Gesetzlichkeit um keine Linie jemals überschritten.

* * *

Ein Aufleuchten des Morgenrothes nach langer, stürmischer Nacht glauben auch die Katholiken der Schweiz wahrzunehmen und begrüßen es freudig als einen ersten Hoffnungsstrahl. Eine mildere, gerechtere Gesinnung hat in maßgebenden Kreisen Eingang gefunden, Tausende von Protestanten wünschen ihre katholischen Mitbrüder in dem einen Vaterland einem glücklicherem Loose zurückgegeben und den wilden Kampf beseitigt zu sehen. Wohl ist die alte Kirche von Genf beinahe ganz in Trümmer geworfen; was die edeln Vuarin und Mermillod einst unter tausend Mühen geschaffen, wurde größtentheils in einen Aschenhaufen verwandelt. Allein unter der Asche, auf welcher der Segen eines heiligen Franz von Sales und so vieler glorreichen Bischöfe und Priester ruht, wird der Phönix allmälig wieder eine neue Gestaltung gewinnen, um einst zur Förderung der Ehre Gottes und des Menschenwohles seinen neuen Flug zu beginnen; zurückgekehrt sind unter dem Jubel der katholischen Bevölkerung die meisten Priester des Juragebietes von Bern, sie haben den Gottesdienst wieder begonnen, die Pfarrkirchen wurden größtentheils ihren rechtmäßigen Eigenthümern, den katholischen Pfarrgemeinden zurückgegeben. Die Katholiken im Jura, im aargauischen Frickthal, im Baselland hatten an dem vielgeprüften und hochverdienten Herrn Lachat, Bischof von Basel, den guten Hirten gefunden, der mit heroischem Muthe in den Tagen der Gefahr seine schwer bedrohte Heerde vertheidigte und durch sein erhabenes Beispiel Einigkeit und Ausdauer in diesem Kampfe ihr verlieh. Alle Maßnahmen und Gesetze der weltlichen Gewalt waren nicht im Stande, die Katholiken von ihrem rechtmäßigen Bischof loszutrennen;

die gegenseitige Liebesgemeinschaft schlug ihre Flamme nur um so höher empor; und noch in den letzten Tagen haben nahezu 3000 Kinder mit ihren Eltern und Pathen die Grenzen ihrer Kantone überschritten, um in dem freundlichen Luzern von ihrem geliebten Bischof das heilige Sakrament der Firmung zu empfangen. (Bravo!)

Spärlich noch, aber immer heller, sendet aus den Sturmeswolken der Stern friedlicherer Tage sein Licht auf uns herab; so hat das schwer geprüfte Volk von Tessin nach fünfunddreißigjährigem Dulden auf ganz legalem Wege ein tyrannisches Regiment beseitigt, seine religiöse und politische Freiheit errungen, und erfreut sich gegenwärtig einer väterlichen und gerechten Landesregierung. (Bravo!)

Der verdienstvolle Pius-Verein fährt fort, die Kräfte der Katholiken für gemeinsame Werke des Glaubens zu einigen und für Gottesdienst und Seelsorge den Katholiken in den protestantischen Kantonen hilfreiche Hand zu bieten, die sonst auf sich allein angewiesen, nicht in der Lage wären, ihren religiösen Pflichten gerecht zu werden. Sie haben auch in den Kantonsgebieten von Zürich, Glarus, Appenzell-Außerrhoden, Basel und Waadt sich der freundlichsten Rücksichtnahme und Duldung zu erfreuen.

Gott hat bisher den Katholiken der Schweiz seinen barmherzigen Schutz und Beistand zugewendet; allein wer hat überdies wesentlich dazu beigetragen, in dem schweren Kampfe ihren Muth zu erhalten, ihre Standhaftigkeit und Ausdauer in demselben zu stärken und zu mehren? Mit hoher Bewunderung nenne ich hier die Bischöfe, die Priester und das katholische Volk in Deutschland; sie haben mit ihren glänzenden Beispielen hineingeleuchtet in die Reihen der schweizerischen Katholiken; diese suchten und fanden fortwährende Ermunterung und Stärkung bei jenen hervorragenden Männern, welche in Deutschland die Sache der katholischen Kirche mit eben so großem Talent und Geschick, als Hingebung und maßvoller Form geschützt und vertheidigt haben.

Die neueste Evolution des sog. Altkatholicismus.

(Eingesandt.)

—

Nachdem der schweizerische Altkatholicismus seit den 9 Jahren seines Bestandes schon so zahlreiche Wandlungen gemacht, dürfte es vielleicht einige Ihrer Leser interessiren, den neuesten „Standpunkt" kennen zu lernen, auf welchem der altkatholische Herr Nationalbischof Herzog angelangt ist. Die Naivetät, mit welcher ihn Herzog Urbi et Orbi kund und zu wissen thut, ist um so bemerkenswerther, als hiedurch die frivole Behauptung, — die Sekte stehe auf der Grundlage und dem Rechtsboden der katholischen Kirche vor 1870" — vollends und zwar vom competentesten Richter, vom Sektenbischof selbst, dementirt wird.

Auf seiner amerikanischen Reise hat Herzog mit der anglicanischen Episcopalkirche nähere Bekanntschaft gemacht. Mit dieser Kirche nun, die seit drei Jahrhunderten vollständig mit der katholischen Kirche gebrochen, weiß sich Herzog vollkommen eines. Somit hat er und seine Sekte auf Namen, Gebäulichkeiten und Güter der katholischen Kirche gerade so viel Recht als die anglikanische Kirche, d. h. **keines!**

Mögen Sie und Ihre Leser über die Richtigkeit der Prämisse, die zu diesem Schlusse führt, selbst urtheilen.

Jüngst hat das altkatholische „Soloth. Tagblatt" in vielen Artikeln, und zwar „nach stenographischen Aufzeichnungen," einen Vortrag Herzogs über die anglikanische Episkopalkirche mitgetheilt. Darin drückt sich der Herr „Nationalbischof" also aus:

„Es hat einer der hervorragendsten englischen Bischöfe, Bischof Brown von Winchester im Jahre 1874 zu Bonn es ausgesprochen, jeder altkatholische Geistliche stehe auf dem gleichen Boden, wie die anglikanische Kirche und könne deßhalb zu jeder geistlichen Funktion, auch im Schooße der anglikanischen Kirche zugelassen werden. Dies ist auch thatsächlich, ohne daß vielleicht die Amerikaner den Ausspruch des englischen Bischofes kannten, an Hrn. Bischof Herzog gethan worden. Wie Hr. Herzog nach alter katholischer Sitte dem Bischofe von New-York seinen Besuch abstattete, bat er, gelegentlich in einer Kirche New-York's in deutscher Sprache predigen zu dürfen. Der Bischof von New-York antwortete, nicht blos zu predigen erlaube er seinem europäischen Kollegen, sondern auch jede priesterliche oder bischöfliche Handlung vorzunehmen. Hr. Bischof Herzog konnte keine einzige anglikanische Kirche besuchen, ohne durch den anwesenden Geistlichen aufgefordert zu werden, etwas zu thun. Dies wird zur Genüge die Gemeinschaft der altkatholischen Kirche mit der bischöflichen darthun. Hr. Herzog hat auch in verschiedenen Diöcesen die Firmung gespendet und sogar an einer Priesterweihe theilgenommen; ferner hat er in verschiedenen Kirchen oft zweimal an einem Sonntag gepredigt. Dabei wurde er ersucht, in seinen eigenen priesterlichen Gewändern aufzutreten. Nicht als einen Proselyten ihrer Kirche hat man ihn betrachtet, sondern als einen Repräsentanten einer ebenbürtigen Schwesterkirche, welche auf derselben Grundlage aufgebaut ist. ..... Nach Allem dem ist es unzweifelhaft, wohin die Altkatholiken besser gehören, ob in den Schooß der römischen Kirche oder zur Schwesterkirche von Amerika. Man sagt zwar, es sei weit, und es ist wahr, es fließt zwar unsäglich viel Wasser zwischen der alten und neuen Welt, aber es ist zu hoffen, daß diese Welt nahe genug rücke, daß dieses an Reichthümern unerschöpfliche Land nahe genug komme."

Ich begreife, daß diese „Reichthümer" für den Herrn Nationalbischof und seine Sekte ihr Anziehendes haben, und will mit ihm auch nicht darüber rechten, daß er heute die „Grundlage" der englischen Hochkirche, die aus der Geschichte Heinrichs VIII. und der jungfräulichen Elisabeth hinlänglich bekannt ist, der Grundlage jener Kirche vorzieht, in welcher er und seine Voreltern getauft worden und der als Priester zu dienen er einen heiligen Eid abgelegt hat. Das alles ist (zur Zeit noch) seine Sache. Ich wollte nur ex ore

suo constatiren, daß Herzog sich und seine Sekte einer Kirche incorporirt, die schon seit 300 Jahren von der alten katholischen Kirche losgetrennt ist. Die Rechtsfolgerungen für die „Mitbenützung" u. dergl. ergeben sich von selbst.

Aus protestantischen Kreisen.

—

Im „Evang. Wochenblatt" von Zürich schreibt der Rundschauer: „Wie wenig es der Rundschauer zu einer „hochpolitischen" Auffassung der Zeitlage gebracht hat, das ist ihm wieder deutlich geworden, als er von der Ablehnung des Antrages Windthorst auf Straffreiheit der Sakramentespendung für katholische Geistliche durch sämmtiche — — Liberale und sämmtliche — — Conservative des preußischen Abgeordnetenhauses hörte. Es müssen Gründe vorhanden sein, die so viele umsichtige und treffliche Männer zu einem solchen Vorgehen nöthigten, unsereins versteht das nicht. Uns dünkte wirklich jenes Verlangen das Einfachste und Selbstverständlichste zu sein, über das man eigentlich gar nicht diskutiren sollte, das ein Liberaler um der Freiheit willen, und ein Conservativer wegen der Solidarität der christlichen Interessen gewähren sollte. Es wäre ja dem Staate immer noch gestattet gewesen, solchen Hülfs-Geistlichen ihre Besoldungen zurückzuhalten. Wie man aber auf der einen Seite erklären kann, daß die kirchlichen Handlungen keine bürgerlichen Folgen haben sollen und dann doch wieder rein kirchliche Handlungen von Staatswegen in Acht erklärt, begreifen wir nicht. Wir müssen da wirklich der Logik der katholischen „Germania" Recht geben, welche von den betreffenden Sitzungen des Abgeordnetenhauses sagte: Entweder — Oder! Entweder haben die Maigesetze, wie ihre Vertheidiger behaupten, es nicht auf die Verhinderung der katholischen Religionsübungen und die Vernichtung der römisch-katholischen Kirche abgesehen, sondern bezwecken nur die Einflußnahme des Staates auf die Besetzung der Aemter und ihre Verwaltung — in diesem Falle muß der Staat das als unwirksam und ungerecht anerkannte Kampfmittel des Verbotes der Hülfsseelsorge preisgeben, da sonst die von ihm nicht gewollte Folge der religiösen Verwaisung eintritt, und der Staat kann das, da das bezeichnete Prinzip der Maigesetze durchaus unberührt bleibt. Oder die maigesetzliche Politik verfolgt den Zweck, (was man bestreitet) unter Mißachtung der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit die Altäre und Beichtstühle verwaisen zu lassen und die katholische Kirche in Preußen ihrem Untergange entgegen zu führen — dann, aber auch nur dann muß er die Freiheit der Hülfsseelsorge verweigern! — Es ist uns eine Erquickung gewesen, als wir in dem (ebenfalls protestantischen „Appenzeller-Sonntagsblatt" eine gleiche Beurtheilung lasen; wir meinten schon, mit unserer Meinung allein zu stehen."

* * *

Die „Germania" erhält „aus protestantischen, aristokratischen Kreisen", anläßlich der Ablehnung des Präsidiums des Reichstages durch den Grafen Arnim, folgende Zuschrift:

„Die Neigung zur Beendigung des Culturkampfes ist überall vorhanden, aber der Muth zur That fehlt fast in allen maßgebenden Kreisen, und einige nicht einflußreiche Gruppen werden durch confessionelle Voreingenommenheit an jeder annähernd vorurtheilsfreien Handlung verhindert. Einer solchen Gruppe gehört der Graf Arnim-Boitzenburg an. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die Anhänger dieser Richtung in dem Adel Pommerns und von da herab auf einzelnen Edelsitzen der Kurmark in einem schmalen Strich bis zu versprengten Burgen Sachsens und Thüringens sucht. Bei den Bewohnern der Letzteren wirken historische Reminiscenzen aus der Reformationszeit immer noch nach, bei allen aber macht eine mangelhafte und aus gefärbten Quellen entstammende Geschichtskenntniß ihren verderblichen Einfluß geltend." 2c. 2c.

Ueber die katholische Charitas in den Vereinigten Staaten

bringt der „Glaubensbote" die folgenden zwei Zeugnisse: Daniel Walace, welcher kürzlich im Alter von 79 Jahren in New-York starb, hat der katholischen Kirche zur unbefleckten Empfängniß in Irvington und der St. Mathiaskirche zu Dobbs Ferrey eine Summe von 30,000 Dollars hinterlassen. Wallace sparte diese Summe während seines Lebens von seinem Verdienste als Tagelöhner. Er kam vor 50 Jahren nach Irvington, wo er in der Familie des Obersten James Hamilton Beschäftigung fand und lange Jahre in dessen Diensten stand.— Bernard Mr. Cave, ein reicher Bürger von Manayunk, einer Vorstadt von Philadelphia, hat zu kirchlichen Zwecken die Summe von 300,000 Dollars hinterlassen, nachdem er schon während seiner letzten 10 Lebensjahre 200,000 Doll. in gleicher Weise verwendet hatte. Unter den nahezu 40 Legaten dieser Art findet sich eins von 100,000 Doll. für eine Pfarrschule in seiner Vaterstadt; ferner hat er bedacht das Priester-Invalidenhaus und die kleinen Schwestern der Armen in Germantown. Mr. Cave war ein geborner Irländer und zählte 84 Jahre, wovon er 54 in Amerika verlebte. Als Farmer und Viehzüchter in Kentucky hat er sich sein großes Vermögen erworben, mit welchem er vor 20 Jahren nach Philadelphia übersiedelte. Er lebte und starb als ein frommer Katholik. — Die Schulschwestern sind in Amerika sehr gesuchte Lehrerinnen. Das Mutterhaus der Schwestern von U. L. Frau in Milwaukee hat gegenwärtig 63 Novizinnen. Nahezu 700 Schwestern, die zu demselben gehören, sind in 11 Diöcesen für den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend thätig. — Der Bischof von Rochester fordert in einem Rundschreiben die Priester seiner Diöcese auf, die Abtragung der Kirchenschulden zu bewirken, da dieses „bei den gegenwärtigen guten Zeiten" nicht schwer fallen werde.

Der „New-York. Herald" bringt trotz seiner namentlich in der letzten Zeit bewiesenen Katholikenfeindlichkeit die folgenden Bemerkungen über die katholischen St. Vincenzvereine:

Keine wohlthätige Gesellschaft steht so hoch in der öffentlichen Achtung unserer Stadt wegen ihres erfolgreichen Wirkens

für die Armen, als die St. Vincenz von Paul-Gesellschaft. Ihre Methode wird oft von anderen großen Gesellschaften nachgeahmt, und die geräuschlose Weise, in welcher die Wohlthaten ausgetheilt werden, hat der Gesellschaft ein gut Theil Vertrauen und Unterstützung erworben. Die Beamten der Gesellschaft sind stets gegen eine Bekanntmachung ihres Wirkens, und aus diesem Grunde sind wohlthätige Leute und besonders solche, welche außerhalb der katholischen Kirche stehen, mit der Methode der Gesellschaft nicht so bekannt, wie sie sein sollten. In dieser Jahreszeit, in welcher die Wohlthätigkeit durch Bedürftige in so großem Maße in Anspruch genommen wird, verdient die St. Vincenz von Paul-Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit. Der Ruf der St. Vincenz von Paul-Gesellschaft ist über die ganze Erde verbreitet.

Russische Zustände.

—

Durch Verfügung des Grafen Loris Melikoff, der auf dem Wege der Milde und Gerechtigkeit die im Lande herrschende Unzufriedenheit zu beseitigen trachtet, ist bekanntlich eine Anzahl der auf administrativem Wege nach Sibirien Verbannten aus ihrer unerquicklichen Lage befreit und dem früheren Wirkungskreise wieder zurückgegeben worden. Der „Golos" erwirbt sich nun das unter den obwaltenden Umständen doppelt zu schätzende Verdienst, daß er die Regierung auf die traurige Lage der wegen Festhaltens an ihrem Glauben im Jahre 1875 verbannten Unirten aufmerksam macht und mit eindringlichen Worten nach Abhilfe ruft. In dem bezüglichen Artikel bestätigt das Blatt Alles, was über die grausame Behandlung der Unirten seitens der russischen Polizei in der katholischen Presse mitgetheilt worden, führt ferner die Instruktionen an, die der Polizei von Seiten der Regierung in dieser Hinsicht zugegangen sind, und erwähnt auch der Petition der Unirten an den Dictator Loris Melikoff. Das Blatt schreibt: „Vor einigen Jahren wurden im Sjedletzschen Gouvernement die Unirten mit der griechisch katholischen Kirche vereinigt. Wie diese Verreinigung sich vollzogen hat, darüber fehlen uns genaue und zuverlässige Nachrichten. Uns kamen nur abgebrochene Gerüchte zu Ohren, aus denen wir nur schließen konnten, daß es sich bei der Vereinigung nicht um kirchliche Predigten und freie Ueberzeugung handelte."

Das russische Blatt erzählt dann die Geschichte zweier Bauern des Sjedletzschen Gouvernements, des Pawel Lapinskij und Stepan Kostazkij, die sich geweigert hatten, sich der griechisch katholischen Kirche anzuschließen, und fährt dann fort: „Diese Weigerung hatte zur Folge: Zwangsmaßregeln, Ruin der Bauern und schließlich Ausweisung derselben mit 300 Gesinnungsgenossen ins Chersonsche Gouvernement. Das geschah 1875. Seit dieser Zeit leben sie in der Verbannung, losgerissen von der Familie, ohne Existenzmittel, der strengsten polizeilichen Aufsicht unterworfen. In welcher Weise diese polizeiliche Aufsicht ausgeführt wurde, erhellt aus den den Landgendarmen ertheilten Instructionen. Den Landgendarmen wurde vorgeschrieben: 1. die Unirten getrennt zu halten und keinen Verkehr unter einander zu gestatten; 2. keinen Verkehr der Unirten mit katholischen Priestern, Personen polnischer Herkunft und Sectirern, wie Stundisten zuzulassen, den Besuch katholischer Kirchen und den Besitz katholischer Gebetbücher zu verbieten; 3. auf dem Wege der Ermahnung die Unirten zu einem arbeitsamen Leben anzuhalten und die Bauern nicht zu zwingen, dieselben unentgeltlich aufzunehmen; 4. alle von den Ausgewiesenen in die Heimath abgeschickten Briefe, wie auch an dieselben ankommenden anzuhalten und der polizeilichen Controle zu unterwerfen; 5. jeden Unirten beständig unter der Aufsicht einzelner Polizeibeamten zu halten, um ein Entfliehen unmöglich zu machen; 6. die Gemeindeältesten schriftlich zu verpflichten, ihrerseits die Unirten streng zu überwachen und die dahin bezüglichen Instructionen genau auszuführen.

Diese merkwürdige „Instruction" wurde den Landgendarmen im Juni 1879 zugestellt und bildete eine Bestätigung der im Jahre 1877 verfaßten Instruction. Man liest diese Instruction und kann nicht glauben, daß sie ein Erzeugnuß des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts ist. Wir stehen kopfschüttelnd da, ebenso wie die Verbannten. — Die Verbannten schreiben u. A.: „Der Verbrecher trägt die Strafe für ein begangenes Verbrechen. Können wir aber dafür, daß wir getreue Unterthanen unseres Kaisers sind und uns zum Glauben unserer Väter, einem christlichen Glauben bekennen, wie Verbrecher bestraft bleiben?... Wir sind hier im Chersonschen Gouvernement Zeugen, wie griechisch-katholische Bauern in Massen zu den Sectirern übertreten." In der That muß das ein sonderbares Schauspiel für die im Chersonschen Gouvernement zur Festigung in der Orthodoxie Verbannten sein! Wäre es nicht einfacher, sie in ihrer Heimath, in der Mitte ihrer Familie, als getreue Unterthanen ihres Kaisers und getreu dem Glauben ihrer Väter zu lassen? Weiter schreiben die Verbannten: „Vergessen in der Verbannung, Verfolgung ohne Ende ausgesetzt, in der Mitte fremder Menschen, von Kummer und Heimweh gequält, des Trostes der Religion, des theuersten Schatzes beraubt, irren wir wie Parias zwecklos in der Steppe herum, während sich früher unsere Familien, dank unserer Arbeitskraft, in Wohlstand befanden, jetzt aber darben und die Zahl der Bettler vermehren müssen." So reden die Verbannten selbst. Diesen Worten ist nichts hinzuzufügen; es ist überflüssig zu beweisen, daß Festhalten an dem Glauben der Väter kein Verbrechen ist. Die Bauern haben sich gegenwärtig mit einer Petition an den Minister des Innern gewandt und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ihnen Gerechtigkeit widerfahren wird. Wir haben diese Sache nur berührt, weil vorauszusetzen ist, daß noch viele andere Personen, die treu ihrem Kaiser und dem Glauben ihrer Väter sind, sich in ähnlicher Lage befinden und der Gerechtigkeit harren. Es ist Zeit, daß in dieser Hinsicht nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch Glaubensfreiheit eintritt, denn wo keine Glaubensfreiheit ist, da ist auch kein Glaube."

Entsetzliches Finale eines frivolen Scherzes.

Durch alle Zeitungen geht der Schreckensbericht über die Münchner Katastrophe vom 17. Februar. Im Kolosseum fand das Künstler-Maskenfest statt. Das Gewand eines als Eskimo Verkleideten gerieth in Brand, mit Blitzesschnelle theilte sich das Feuer den übrigen Festtheilnehmern mit, 20 Personen wurden schwer verletzt, 14 sind bereits gestorben. Es mußte sich die ärztliche Kunst bei der Mehrzahl der Opfer darauf beschränken, denselben für die noch ihnen beschiedenen wenigen Stunden Lebens die anfangs grenzenlosen Schmerzen zu lindern. Erfahrene Aerzte haben sich geäußert, daß ihnen die vorliegende Art der Verbrennung noch nicht zu Gesicht gekommen sei, die Adern seien so vertrocknet und leer gewesen, daß wenn man es gewollt hätte, auch nicht eine Unze Blutes hätte gesammelt werden können. Der Anblick der ihren Verletzungen erlegenen, welche in der Todtenkammer des allgemeinen Krankenhauses aufgebahrt lagen, war ein schauerlicher, der Eindruck ein unauslöschlicher. Die Gesichter einzelner sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt.

Der Frankf. Volksztg. wird geschrieben: Mehrere der Verwundeten trugen das Ordensgewand der Capuziner oder Franziscaner; kleine Würste bildeten die Körner des Rosenkranzes, der am Gewande hing. Der Verleger der jüdisch liberalen „Neuesten Nachrichten", war als Capuciner maskirt. Auch andere geistliche Gewänder spielten eine Rolle, um die „Klosterkneipe" „entsprechend" zur Darstellung zu bringen. Dem „Bayer. Cour." ist eine bei dem Feste zur Vertheilung gelangte „Kneipzeitung" zugestellt worden, die ein schlimmes Licht auf den Geist wirft, welcher in diesen Künstlerkreisen herrschte. Eine frevelnde Annonce, die durch die Katastrophe eine grelle Beleuchtung erhält, lautet also: „Zu den herannahenden Festtagen! Passendes Geschenk! Wir machen auf unsere höchst reichhaltige Sargcollection aufmerksam — vom einfachsten bis zum prunkvollsten aufsteigend, können wir jedem Geschmack dienen. — Für gleichzeitig sterbende Ehepaare haben wir zweischläfrige Särge zur Verfügung; sehr empfiehlt es sich, für größere Familien gleich per Dutzend oder Halbdutzend zu bestellen. Da wir Rabatt gewähren, zudem im Bedarfsfalle unsere Särge vermöge ihrer geschmackvollen Ausstattung zu der reizendsten Salondecoration gehören!! Leichenhuhn, Sargfabrikant, Friedhofstraße."

✝ **Aus und von Rom** (v. 28. Febr.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat seit seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl Alles versucht, um die Gegner der Kirche, mögen sich diese in Regierungssälen, in wissenschaftlichen Hörsälen, in der Presse oder wo immer vorfinden, durch friedliches Entgegenkommen, liebreiche Aufklärung und milde Haltung für die Wahrheit und die Religion geneigter zu stimmen und die Wogen des sogenanneen Culturkampfes zu besänftigen.

Am 20. Februar dieses Jahres, dem dritten Anniversarium seiner Papstwahl, sprach sich Leo XIII. in der Audienz der Cardinäle und Prälaten über den Erfolg seiner bisherigen Bestrebungen in einer Weise aus, welche klar zeigt, daß dieselben seinen Wünschen nicht entsprochen haben.

Diese Ansprache des Papstes bildet gewissermaßen ein Programm für die Zukunft und wir theilen daher die Hauptstellen in wörtlicher Uebersetzung mit:

„Nicht ohne schwere Besorgnisse treten wir das dritte Jahr unseres Pontifikats an; denn die Wuth der feindseligen Winde wächst, der Sturm erregt das Meer und neue Gefahren bedrohen das Schiff des hl. Petrus. In der That in dieser Stunde hat die katholische Kirche sich beinahe in allen Ländern der Welt über neue Angriffe gegen ihre heiligen Rechte zu beklagen. Beinahe überall ist ihre Freiheit unterdrückt oder gehemmt, ihr friedlicher und heilsamer Einfluß auf tausendfache Weise bestritten."

„Die mächtige Hülfe, welche die Kirche zum Wohle der menschlichen Gesellschaft gewähren kann und welche wir im Anfange unseres Pontifikats denjenigen, welche die Schicksale der Völker regieren, anerboten, ist leider nicht so angenommen worden, wie es sich gebührte."

„Die Völker, deren alter Glaube unversehrt zu erhalten und deren Treue für die Pflichten des katholischen Glaubens zu bewahren ist, seufzen unterdessen seit langer Zeit unter den grausamen Prüfungen und harten Entbehrungen."

„Was Uns betrifft, so sieht und kennt das hl. Collegium durch die tägliche Erfahrung die bedauernswerthe Lage, in welche wir eingeschränkt sind. Diese Lage entspricht weder unserer Würde noch der göttlichen Sendung, die Jesus Christus seinem Stellvertreter zum Wohle der ganzen Kirche anvertrauen wollte."

„Dieser traurige Anblick betrübt uns tief und erfüllt unser Herz mit Bitterkeit: allein er entreißt uns nicht den nöthigen Muth. Wir wissen, daß die Kirche kampfgewohnt ist und immer den Unbilden der Zeit und der Menschen zu widerstehen wußte. Wir werden fortfahren ihrem Dienste unsere Kräfte, und unser Leben zu weihen, einzig bemüht, die Interessen der Kirche zu befördern, ihre Ehre und Rechte zu vertheidigen und ihre Verluste wieder herzustellen.

„In der Ueberzeugung, daß vor allem von Gott die geeignete Hülfe zu erwarten ist, ohne welche alle Mühe und Arbeit eitel wäre und in der Erinnerung, daß die Kirche in den sturmvollsten Zeiten immer öffentliche Gebete und Bußübungen anordnete, haben wir beschlossen, dieses Jahr ein außerordentliches Jubiläum zu eröffnen, damit so durch vermehrte Gebete und gute Werke der Zorn sich eher zur Milde neige und der Kirche bessere Tage gewähre."

* * *

Noch bestimmter hat sich Se. Hl. Papst Leo XIII. über den Ernst der Zeit und seine daherigen Maximen in der Rede ausgesprochen, mit welcher er den 13. d. die Pilger aus der Lombardei unter Anführung des Bischofs von Como empfing. Wir müssen hierauf zurückkommen und unsern Lesern folgende Stelle wörtlich zur Orientirung mittheilen:

„Bereits seit langer Zeit sind die unseligen Projecte der Feinde der katholi-

schen Kirche und das Schlußziel, welches sie anstreben, männiglich kund geworden. Durch Verleugnung und Glaubenszweifel wollen sie unter den Völkern den Glauben untergraben und durch den Geist des Indifferentismus die erhabenen Gesinnungen, welche die Kirche Jesu Christi erzeugt und nährt, ertödten. Sie wollen die Völker hinwegführen von diesem Sitze der Wahrheit, dem Centrum des Glaubens, sie wollen sie abtrünnig machen dem Gehorsam gegen den Stellvertreter Jesu Christi, um über sie willkürlich zu verfügen und sie ihren unseligen Plänen dienstbar zu machen. Man kann sich in Wahrheit Nichts denken, was den religiösen Interessen und gleichzeitig auch dem wahren Wohle der Völker mehr entgegengesetzt wäre, als dies. Beschränkt ja doch die Kirche als zärtlich liebende Mutter ihre Sorgfalt nicht blos darauf, das jenseitige Loos ihrer Kinder sicher zu stellen, sondern sie wirkt durch ihre heilsamen Lehren, ihre wohlthätigen Gebote, ihre zahllosen Heilsmittel, welche sie anbietet, in wunderbarer Weise auch zu ihrer weltlichen und irdischen Wohlfahrt mit, nach welcher man ohne Gott und seine Vorsehung vergeblich ringt."

„Zweifelsohne leben wir in einer Zeit, welche voller Uebel und für Jeden voller Gefahren ist. Vorerst müssen wir hinweisen auf den unsinnigen Leichtsinn, den Viele in der Art und Weise an den Tag legen, wie sie die jetzige Zeitlage und die aus derselben sich ergebenden Pflichten auffassen, ferner auf die Geistesträgheit und den Indifferentismus einer großen Anzahl, schließlich auf die Uneinigkeit in den religiös-politischen Fragen, mit deren Discussion man nicht zu Ende kommen mag."

„Folgend dem Beispiele derjenigen, welche in großer Zahl es sich für eine Ehre angerechnet haben, mit Herz und Seele diesem apostolischen Stuhle unterwürfig zu sein, müßt auch Ihr stets innig geeint diesem Stuhle der Wahrheit unterworfen sein und ebenso stets die unverletzlichen Privilegien und die hl. Rechte desselben vertheidigen. Es ist nothwendig, daß ihr fest und standhaft verharrt in Euren hl. Entschlüssen und daß man Eure Energie und Euren Muth in dem Grade zunehmen sieht, wie sich die Fallstricke der Feinde der Kirche mehren. Mit großem Eifer wendet Euch zu den Werken, durch welche das katholische Leben sich vertieft und ausbreitet. Vereint Eure Anstrengungen mit denen der Vereine der katholischen Jugend, der Comite's der so lobenswerthen katholischen Versammlungen, der Arbeitervereine, erstrebt Euer Ziel innerhalb der angewiesenen Grenzen mit der größten Kraft und Ordnung. Ebenso gebt Euch Mühe, die gute Presse zu unterstützen und zu verbreiten. Beherziget wohl, daß nicht blos die Geschicke und Interessen der jetzt lebenden Generation bedroht sind, sondern auch diejenigen der zukünftigen. Denket schließlich daran, daß es im gegenwärtigen Kampfe sich handelt um die Vertheidigung der Religion, der Familie und der Gesellschaft."

* * *

Se. Hl. P. Leo XIII. hat zur Erinnerung an den Jahrestag seiner Krönung den Armen reichliche Geldspenden und Hausgeräthe zukommen lassen. Am 25. empfing er sämmtliche Fasten-Prediger der Stadt Rom und am 26. die Prinzen Oskar und Georg von Schweden.

* * *

Wie ernst Se. Hl. Papst Leo XIII. es mit der Verbreitung der guten Presse nimmt und was Er unter guter Presse versteht, das hat er in jüngster Zeit bezüglich der beiden Blätter Italiens ausgesprochen, welche als extreme von der „liberalen" und der sogenannten „liberal konservativen" Partei am meisten angefochten werden, «Osservatore» und »Voce».

Am 16. Februar empfing Se. Hl. Papst Leo XIII. die Redactoren der «Voce della Verita« und bezeugte seine Zufriedenheit mit der Haltung derselben. Der Papst bemerkte, daß er die «Voce« täglich lese und nie in derselben einen Artikel gefunden, der ihm Anlaß zu Mißbilligung gegeben. Er lobte besonders ihre polemisirende Haltung und ermunterte sie zur Fortsetzung des Kampfes. Die Aufgabe der katholischen Presse, besonders in Rom, sei eine schwierige, aber die «Voce» solle Muth fassen in dem Gedanken, daß sie die Wahrheit und das Recht des hl. Stuhls vertheidige.

* * *

Die Verhandlungen zwischen dem Vatican und Oesterreich-Ungarn über die Stellung der katholischen Kirche in den besetzten Provinzen Bosniens sind abgeschlossen. Die Provinzen erhalten drei Bischöfe und einen Erzbischof in Serajewo

* * *

Die von liberalen Blättern in Umlauf gesetzte Nachricht, der Vatican habe durch Cardinal Manning eine directe diplomatische Vertretung Englands bei dem Vatican und umgekehrt wieder ins Leben zu rufen gesucht, wird von der hiesigen „Aurora" dementirt.

* * *

Wie es mit dem religiösen Unterricht in den Schulen Italiens steht, darüber gibt folgendes Circular des königlichen Schulinspektorats von Viterbo Auskunft: „Um nicht in jene Unzuträglichkeiten zu verfallen, welche in den frühern Jahren dem Unterricht und der Disciplin Schaden brachten, mache ich nach Maßgabe der von der höheren Behörde empfangenen Anweisungen die Herren Lehrer aufmerksam darauf, daß der Unterricht im Katechismus und in der biblischen Geschichte innerhalb der fünf Schulstunden nicht mehr gestattet ist, da diese ausschließlich den obligatorischen Gegenständen gewidmet werden müssen. Jene Väter und jene Gemeindeverwaltungen, welche wollen, daß ihre eigenen Kinder oder die Schüler von dem Lehrer in religiösen Dingen unterrichtet werden, können mit diesen diejenigen Verabredungen treffen, um welche, wie Sie wissen, die Regierung sich nicht kümmert. Nur mögen die Lehrer daran denken, daß es ihnen untersagt ist, in der Unterrichtszeit sich mit Dingen abzugeben, welche die Gesetze und Verordnungen verbieten, und daß sie folglich solche Lesebücher zu wählen haben, welche nicht von biblischer Geschichte und religiösen Dingen handeln. So wird Jedem die Freiheit des eigenen Gewissens gelassen, und die Eltern, denen dieser Zweig der Erziehung gehört, behalten die Möglichkeit, ihre

eigenen Kinder in dem Glauben, in welchem sie wollen, unterrichten zu lassen."

Man sieht, die Machthaber in Italien bemühen sich nach Kräften, mit andern Culturstaaten auf dem Gebiete der Schule gleichen Schritt zu halten. Da übrigens in Italien Staatsschulmonopol und Staatsschulzwang noch nicht bestehen, so sind solche Dinge dort noch nicht so gefährlich als in manchen andern Ländern.

Deutschland. Der Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, Herr Dr. Funk, verwahrt sich in der „Germania" gegen das, in der vorletzten Nummer unseres Blattes reproducirte Urtheil. Unter anderm schreibt er: „Nur muß man mir mit Gründen kommen, wenn man mich von meiner Ansicht abbringen will; daß man mir bloß die Ansicht eines Gelehrten entgegenhält, damit ist mir nicht gedient. Ich habe u. A. behauptet, daß der bekannte Grundsatz: Cuius regio, eius religio, im 16. Jahrhundert auch auf katholischer Seite als selbstverständlich galt. Und das findet mein Gegner monströs und oberflächlich sonder Gleichen. Ich will dahingestellt sein lassen, in welchem Theile von Deutschland er wohnt, daß er für dieses Urtheil so gar kein Verständniß besitzt. Hat er aber einmal Lust, sich auf kurzem Wege von der Begreiflichkeit desselben überzeugen zu lassen, so lade ich ihn zu einer Fahrt durch meine schwäbische Heimath ein. Er wird hier katholischen und protestantischen Dörfern bunt durch einander gewürfelt, Dörfern mit einer schon seit Jahrhunderten confessionell getheilten Bevölkerung, ja selbst katholischen Gehöften mitten in protestantischer Umgebung begegnen, und umgekehrt, und wenn er nach dem Grunde dieser ihm vielleicht ungewohnten Erscheinung forscht, so wird er ihn in dem Umstande finden, daß eben katholischerseits wie protestantischerseits nach dem Grundsatz gehandelt wurde: Cujus regio, ejus religio."

Wir gestehen, daß uns dieser Beweis für eine, auch katholischer Seits stattgefundene Handhabung des Grundsatzes cujus regio, ejus religio außerordentlich neu ist, indem wir bisher der Ansicht waren, das besprochene Confessionsverhältniß einzelner Ortschaften, das im Großen und Ganzen durch den westfälischen Frieden (Normaljahr 1524) zum Abschlusse gebracht worden, sei vielmehr gerade ein Beweis dafür, daß die religiöse Ueberzeugung schon vorher mancherorts den Sieg über den brutalen Territorialgrundsatz davongetragen habe!

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Mitgeth.) Die verwaiste Pfarrgemeinde Gams wählte gestern (Sonntag den 27. Febr.) einstimmig den hochw. Hrn. Carl Eisenring von Jonschwil (geb. 3. Mai 1845, ordin. 19. März 1868), z. Z. Pfarrer in Marbach, zu ihrem künftigen Seelsorger;

ebenso mit Einmuth die Pfarrgemeinde Kaltbrunn, nachdem Hr. Pfarrer Frei in Gauen die Berufung dorthin abgelehnt, den hochw. Hrn. Jos. Ant. Schönenberger von Kirchberg (geb. 27. Sept. 1846, ordin. 11. Juni 1870), d. Z. Pfarrer in Bruggen.

Die Notiz verschiedener Blätter betr. das 50jährige Priesterjubiläum des hochwst. Hrn. Bischofs Dr. Carl Joh. Greith ist dahin zu berichtigen, daß dasselbe höchst wahrscheinlich am 6. Sonntag nach Ostern (29. Mai) gefeiert wird.

Der durch auffallende Gebetserhörungen weit bekannte hochw. Hr. G. v. Arburg, Beichtiger in Rorschach, ward letzten Samstag vom Schlage gerührt und ist sein Aufkommen bei seinem hohen Alter (82 Jahre) zweifelhaft.

Uri. (Mitgetheilt.) Mit Vergnügen melden wir Ihnen, daß zwei vacante Pfründen wieder wohl besetzt sind. Flüelen hat schon seit einiger Zeit wieder einen Pfarrhelfer, in der Person des jungen hochw. Herrn Truttmann und Isenthal wählte den 21. Februar einmüthig hochw. Herrn Baumgartner, Pfarrhelfer in Attinghausen und früher Pfarrer in Muotathal.

Dagegen droht der Gemeinde Schatdorf ein schwerer Verlurst, welcher nicht nur von dieser Gemeinde, sondern auch in weiteren Kreisen empfunden werden wird, indem auf speziellen Wunsch Sr. Gnaden des Bischofs, hochw. Pfarrer Dr. Anton Schmid, auf die schwierige Pfarrei Muotathal übersiedeln soll. Laut zuverlässigen Berichten sollen sich beide Parteien auf hochw. Pfarrer Anton Schmid geeinigt haben. (Die Wahl fand letzten Sonntag statt. D. Red.) Für Uri wird der Weggang dieses seeleneifrigen, gelehrten und doch so anspruchslosen Priesters, welcher seit mehreren Jahren auch die Stelle des Kantonal-Schulinspektors besorgt, eine empfindliche Lücke zurücklassen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 9.	3788	67
Von der Gemeinde Realp	45	—
Vom Pfarramt Andermatt	82	—
Durch das Pfarramt St. Margarethen	14	45
" " " Hemberg	15	—
" " " Rapperschwyl	48	20
" " " Montlingen	24	50
" " " Niederglatt	15	—
" " " Bruggen	47	—
" " " Ganterswyl	15	25
" " " Mosnang	25	50
" " " Thal	34	50
Von Ungenannt in Mörschwyl	10	—
Von Ungenannten in St. Gallen	10	60
Kirchenopfer aus der Pfarrei Berschis	32	—
Aus der Pfarrei Zeihen	6	—
Von B. A. in St. Gallen	30	—
Aus der Pfarrei Sempach	100	—
	4343	67

Der Kassier der inländ. Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Zur Beachtung!

Die Waisenanstalt von Luzern ist im Falle, einen **Portier** anzustellen. Derselbe muß gut beleumdet sein, das Schneiderhandwerk ordentlich verstehen und auch den Dienst eines Sakristans versehen können. Zahlung angemessen. Nähere Auskunft gibt die Vorsteherin der Anstalt. 8²

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.